



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@ira-  
ed.de

Erding, 25.05.2009  
Az.:

### **6. Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am 11.05.2009**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Dieckmann, Ulla

Fischer, Siegfried

Gruber, Michael

Hagl, Monika

Hofstetter, Franz Josef

Peis, Hans

Rübensaal, Siegfried

Seeger, Hannelore

Sterr, Josef

Wiesmaier, Hans

i.V.v. Grundner Heinz

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Pelger Caroline

Gutt Georg

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßen  
BAB 94 - 3.Tektur  
Vorlage: 2009/0489
2. Nordumfahrung Erding  
Initiative der Gemeinde Bockhorn zur Nordumfahrung Erding  
Vorlage: 2009/0490
3. Bekanntgaben und Anfragen
  - 3.1 Anfrage zur Fahrt zur MVA Ingolstadt
  - 3.2 Gesamtkonzept für Kreisstraßen



1. Kreisstraßen - BAB 94 - 3.Tektur  
Vorlage: 2009/0489

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und ergänzt, die wesentlichsten Punkte, die den Landkreis betreffen, seien in der Vorlage aufgeführt worden. Als Anlage sei auch die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising mit versandt worden, das für den Landkreis die Kreisstraßenverwaltung übernommen und die Positionierung bezüglich der Anschlussbeziehungen und der Forderungen dargestellt habe.

**Kreisrätin Bendl** fragt zu d): „Kreuzende Straßen - Die Überführung der Kreisstraße ED 8 wird etwas weiter nach Südwesten verlegt, so dass insgesamt die Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen minimiert wird“, ob der im Südwesten liegende Wald und auch das in der Nähe liegende FFH-Gebiet tangiert werden. Sie würde es wichtiger finden, dass der alte Eichenbestand erhalten bliebe. Kreisrätin Bendl sagt, sie fühle sich als Kreisrätin dafür zuständig und bittet um Weitergabe.

**Der Vorsitzende** antwortet, dafür sei das Staatliche Landratsamt als Untere Naturschutzbehörde zuständig. Das Landratsamt werde sich deshalb zu dem Thema äußern. Er betont, der Entscheidungsspielraum der Kreisgremien heute beschränke sich auf die Betroffenheit des Landkreises bei den Kreisstraßen.

**Kreisrätin Dieckmann** unterstützt die Aussage von Kreisrätin Bendl. Bei der Vorlage sei kein Lageplan mit versandt worden, deshalb sei für sie nicht erkennbar, ob der Wald wirklich betroffen sei. Sie befürwortet eine Weitergabe und meint, dafür seien die Kreisräte als Vertreter des Landkreises zuständig.

**Der Vorsitzende** sagt deutlich, der Kreistag könne nicht über die Zuständigkeiten der Unteren Naturschutzbehörde als Staatliche Behörde entscheiden. Das Landratsamt sei zweigeteilt, es gebe den Staatlichen Teil (Zulassungsstelle, Bauamt, Immissionsschutz, Naturschutz, etc.) und den Kreistag mit den Ausschüssen. Beides könne nicht vermengt werden.

**Kreisrat Rübensaal** denkt, der Vorsitzende als Dienstaufsichtshabender könne sagen, dass passt so nicht. Der Vorsitzende könnte als beratendes Organ den Kreistag einschalten und sich in der Meinungsbildung festlegen.

**Der Vorsitzende** betont, er lege weder einen Führerschein noch einen Bauantrag, etc. dem Kreistag vor. Er betont, ein Kreisrat habe hier keinen Einfluss. Den Ausschussmitgliedern sei der Bereich vorgelegt worden, wo der Landkreis bei den Kreisstraßen betroffen sei und wo Änderungen vorgenommen werden.

**Kreisrat Sterr** denkt, die grundsätzliche Entscheidung sei längst gefallen. Der Landkreis habe sich schon mehrfach damit befasst und die Trasse



immer abgelehnt. Es gehe hier um den Abschnitt Dorfen - Heldenstein, der nunmehr im Abschnitt Pastetten-Dorfen aufgenommen worden sei. Es sollte darauf eingewirkt werden, dass der 1. Abschnitt gebaut wird. Der gesamte Verkehr würde dann Richtung Schwindkirchen gehen. 12 Kilometer, die durch die Stadt Dorfen führen, gehören dem Landkreis. Er bittet das zu berücksichtigen.

**Der Vorsitzende** sagt, er kennt die Stellungnahme der Stadt Dorfen nicht. Er schlägt vor, dass sich der Landkreis bezüglich der Änderung der Bauabschnitte der Meinung der Stadt Dorfen anschließe, dass die Anschlussstelle östlich der B 15 nicht als sinnvoll erachtet werde.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Bendl** merkt weiter zu I) „Deponie für Überschussmassen“ an, es fallen ca. 850.000 m<sup>3</sup> Erdaushub an, die auf einer älteren Kiesabbaufäche bei Osendorf deponiert werden sollen. Sie weist darauf hin, dass sich dort seltene Arten von Tieren und Pflanzen, die streng geschützt seien, angesiedelt haben. Sie regt an, eine artenschutzrechtliche Prüfung vornehmen zu lassen.

**Der Vorsitzende** sagt, er nimmt das zur Kenntnis.

**Kreisrat Peis denkt**, unabhängig von den genannten Punkten sollte der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden und eine Flurbereinigung entlang der Trasse erfolgen. Er schlägt vor, von behördlicher Seite das zu initiieren.

**Der Vorsitzende** stellt fest, bei der 3. Tektur sei die Anschlussstelle östlich der B 15 aufgenommen worden.

**Kreisrat Rübensaal** weist zum Punkt j) „Ingenieurbauwerke“ darauf hin, dass grundsätzlich im Planfeststellungsverfahren eine Tektur gemacht werden könne, wenn Änderungen im Bereich unter 100 % liegen. Die Brücke über den Hammerbach werde mit einer lichten Weite von 74 m (bisher 30 m) und einer lichten Höhe von 6 m errichtet. Das sei eine Änderung um rd. 150 %. Damit stelle er die Zulässigkeit des Verfahrens in Frage. Er fragt, ob eine Tektur zulässig oder für den Bereich ein neues Planfeststellungsverfahren notwendige sei. Er denkt, in der Stellungnahme sollte darauf hingewiesen werden.

**Der Vorsitzende** vermutet, dass entsprechend der ökologischen Belange eine deutlich weitere Entfernung der Stützpfeiler geplant sei und damit mehr den naturschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen werde.

**Kreisrat Rübensaal** ergänzt, es werde einen fachlichen Grund dafür geben, aber die Grundsatzfrage sei damit nicht geklärt.

**Der Vorsitzende** denkt, verfahrensrechtlich sei das bereits geprüft worden. Es sei kein zusätzlicher Pfeiler geplant, sondern nur eine Erhöhung der Spannweite. Die Verwaltung werde sich erkundigen, in welcher Form dies Auswirkungen für den Naturschutz habe und werde auf die Bedenken hinweisen. Er schlägt vor, dies in der Stellungnahme aufzunehmen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Fischer** denkt, es wäre sinnvoll, wenn die Anschlussstelle Dorfen-Heldenstein bleiben würde. Weiter stellt er fest, der Prognosehorizont sei mit 40.000 Fahrzeugen/24 h zugrunde gelegt worden. Es wäre sinnvoll, wenn das mit aufgenommen würde.

**Der Vorsitzende** sagt, das Staatliche Bauamt Freising habe genaue Zahlen nicht explizit ausgewiesen.

**Kreisrat Fischer** merkt weiter an, bei j) „Ingenieurbauwerken“ heißt es: „... Des Weiteren ergeben sich an den Querungen über die Isen und über die Lappach Änderungen an den Brückenpfeilerstellungen. Daneben wird die Stützweite der Brücke über die Isen geringfügig vergrößert.“ Er möchte wissen, welche Änderungen das seien. Sollte sich der Brückenpfeiler verschieben, habe das in der Trasse Auswirkungen von vielleicht 100 m.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass dafür nicht der Landkreis die Zuständigkeit habe.

**Kreisrat Fischer** sagt, wenn sich Änderungen auf die Trasse auswirken, sollte der Landkreis das schon wissen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, diesen Punkt in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

**Kreisrat Fischer** berichtet, er sei seit 1979 bei jeder Demonstration gegen den Bau der A 94 dabei gewesen und nun werde sie 150 m am Küchenfenster vorbei gebaut. Trotzdem sollte versucht werden, dass sie so schnell als möglich fertig gebaut werde, weil alle Bürger von Lengdorf bis Buch am Buchrain, die dort wohnen, vom Schleichwegverkehr und Zubringerverkehr extrem belastet werden. Deshalb sei es die Pflicht dazu beizutragen, dass das auch vollendet werde.

**Der Vorsitzende** merkt an, je schneller die Durchgängigkeit der Autobahn gewährleistet werde, desto weniger Betroffenen bei den Anliegern gebe es. Eine Verwirklichung in Teilstücken bedeute für die Anlieger eine zusätzliche Verkehrsbelastung. Es sei ihm nicht bekannt, ob es in dem Fall eine deutliche Entlastung bedeuten werde, weil er die Konzepte nicht kenne, wo die Ableitungen und Auffahrten seien.

Die A 94 werde durchgängig gebaut werden. Er denkt, wenn der Bereich, der jetzt bis Fendsbach gebaut wird, z.B. zwei Jahre nicht mehr weitergebaut würde, würde dies für die Betroffenen zwei Jahre unzumutbares Verkehrschaos bedeuten. Es müsse nun das Beste im Sinne der Bürger erreicht werden. Alles andere bedeutet eine Verlagerung von Belastungen.

**Kreisrat Wiesmaier** unterstützt die Aussage von Kreisrat Fischer. Er denkt, der Vorlagebericht sei etwas unglücklich gestaltet. Es sei unnötig über die aufgeführten Punkte zu diskutieren, weil rechtlich keine Vorgaben herbeigeführt werden können, die etwas ändern. Die Diskussion könne deshalb abgebrochen werden. Es sei wichtig, dass die Ausschussmitglieder die Informationen bekommen haben, dass sich etwas geändert habe, aber nicht zu suggerieren, dass eine Entscheidung hierüber möglich sei.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, in der Geschäftsordnung des Kreistages sei festgelegt, dass Stellungnahmen zu überörtlichen Vorhaben im Ausschuss behandelt werden. Die Vorlage sei erstellt worden, um einen Gesamteindruck zu bekommen. Zu Recht hätte im Vorlagebericht darauf hingewiesen werden sollen, dass es nur eine Information sei und darüber kein Beschluss gefasst werden könne.

**Kreisrat Sterr** merkt an, als früherer Bürgermeister sei er Gegner der Trasse. Er denkt, es sollte aber versucht werden, wenn es die Möglichkeit gebe, noch positive Korrekturen vorzunehmen.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Dieckmann** stellt fest, dass es im Ausschuss auch Mitglieder gebe, die betroffen seien. Sie werde ganz stark betroffen sein, wenn bei Fendsbach die Anschlussstelle komme. Sie sei immer noch Gegnerin der Trasse A 94 und es gebe viele Leute, die noch daran glauben.

**Kreisrat Rübensaal** merkt zur Aussage: „das Beste daraus zu machen“ an und verweist auf den Punkt i). Es gebe einen aktualisierten Prognosehorizont, eine Erhöhung von 25.000 Fahrzeugen auf 40.000 Fahrzeugen. Es seien bewusst die Zahlen verschleiert dargestellt worden. Es sei nicht richtig, wenn gesagt werde, eine Belastung mit 25.000 Fahrzeugen sei die gleiche wie mit 40.000 Fahrzeugen.

Er erklärt, der Landkreis habe einen eigenen, einen übertragenen und einen allseitigen Wirkungskreis. Der allseitige Wirkungskreis umfasse all jene Rechtsbereiche, die vom eigenen und übertragenen Wirkungskreis nicht im Gesetz abgedeckt seien. Er denkt, dies sei z.B. eine Grauzone, die dem allseitigen Wirkungskreis zuzuordnen sei. Damit sei der Landkreis zuständig, zu hinterfragen, ob die Aussage stimmt, dass eine Verkehrsbelastung mit 25.000 Fahrzeugen gegenüber 40.000 Fahrzeugen keine Überschreitung der einzuhaltenden Grenzwerte sei. Er fragt, ob diese grundsätzlichen Dinge durch das Urteil gedeckt seien. Er denkt, dass der Landkreis über den allseitigen Wirkungskreis dafür zuständig sei.

**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass bereits bei der richterlichen Entscheidung mit einem höheren Prognosehorizont in der Verkehrsbelastung gerechnet worden sei, weil bereits damals die ergänzenden Gutachten vorgelegt worden sind. Unabhängig davon werde er das nochmals prüfen lassen.

**Kreisrat Wiesmaier** stellt fest, der Vorlagebericht sei nur eine Aufnahme von Änderungspunkten. Dazu gebe es umfangreiche Beschreibungen.

**Herr Gutt** sagt, es gebe dazu 14 Ordner.

**Der Vorsitzende** ergänzt, die Ordner liegen beim Landratsamt und auch bei den betroffenen Gemeinden aus. Die Bürger seien über die Mitteilungsblätter der Gemeinden informiert worden, dass sie Einsicht nehmen können.

**Kreisrat Fischer** fragt zu f), ob durch die geänderte Kreisstraßenverlegungen und die zu verlegenden Entwässerungsgräben und Rohrdurchlässe Kosten auf den Landkreis zukommen können.



**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass die Kosten von der Bundesrepublik Deutschland als Baulastträger übernommen werden.

**Herr Gutt** ergänzt, ab dem ersten Meter, wo die Autobahn gebaut werde, endet die Zuständigkeit des Landkreises. Somit gebe es keine Verschlechterung für den Landkreis. Wenn Dinge verlagert werden, müssen dafür auch die Kosten für die Planung und Umsetzung vom Baulastträger übernommen werden.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Fischer** verweist auf Punkt 1.4.1 der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Freising. Es heißt: „Bei der Oberflächenentwässerung der Straßen mittels Straßengräben bzw. Leitungen dürfen keine privaten Einleitungen von Dritten erfolgen.“ Er fragt, ob damit ein Dogma zementiert werde.

**Herr Gutt** sagt, die Einleitung von Dritten in öffentliche Bewässerungseinrichtungen sei nicht zulässig. Das sei bei Kreisstraßen, Staatsstraßen und Bundesstraßen grundsätzlich nicht möglich, deshalb sei es auch bei Bundesautobahnen nicht möglich, wobei es Sonderausnahmen gebe.

**Kreisrat Sterr** sagt, wenn jetzt diese positiven Änderungen beschlossen werden, seien es Änderungen für eine Trasse, die viele nicht haben wollen. Damit befinden sich viele in der Zwickmühle, denn es ändere sich an der Grundhaltung nichts. Das möchte er so auch bewertet wissen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, weder im vorliegenden Beschlussvorschlag noch bei den Ergänzungen, die noch hinzugefügt werden sollen, sehe er keinen Beschlussteil, der die Befürwortung der A 94 – Trasse Dorfen bedeuten würde. Im Gegenteil, es sei in den Stellungnahmen immer auf die Beschlüsse vom 13.01.1997, 06.04.1992, 02.12.1991 und vom 10.09.1990 hingewiesen worden, wo sich der Kreistag mit den Trassierungen eindeutig positioniert habe.

Er bringt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

StrVU/0025-14

1. Im Zuge der aktuellen Tekturplanungen verweist der Landkreis Erding als Baulastträger für die Kreisstraßen auf die beiliegende Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 17.04.2009.
2. Der Flächenverbrauch ist so gering wie möglich zu halten. Bei Bauwerken und Ausgleichflächen ist daraufhin der Flächenverbrauch zu überprüfen.
3. Um auch künftig für die Landwirtschaft eine sinnvolle Bewirtschaftung zu ermöglichen wird angeregt, eine Unternehmensflurbereinigung anzuordnen.
4. Bezüglich der Erweiterung des Planungsabschnittes östlich der B 15 im Raum Dorfen wird auf die Stellungnahme der Stadt Dorfen verwiesen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

**2. Nordumfahrung Erding**  
**Initiative der Gemeinde Bockhorn zur Nordumfahrung Erding**  
**Vorlage: 2009/0490**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Der Vorsitzende** verweist auf den von der Gemeinde Bockhorn gestellten Antrag und verliest den dort gefassten Beschluss.

**Kreisrat Rübensaal** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung. Er sagt, der Antrag sei in der Form nicht diskussionsfähig. Es gebe eine klare Rechtsprechung, wenn eine geplante Trassenvariante einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan tangiere, sei dies in der Form nicht darstellbar, sondern müsse geändert werden. Es liege ein klarer Formverstoß bei der Planung vor, der durch die Rechtsprechung abgesichert sei. Wenn der Flächennutzungsplan rechtskräftig sei, habe er Vorrang. Damit könne nicht darüber diskutiert werden.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** merkt an, heute sei nicht zu entscheiden, ob die Nordumfahrung geplant, verplant oder weitergeplant werde, sondern nur darüber, dass es eine Erweiterung der Planungsleistung durch den Landkreis geben solle.

Es sei das Anliegen des Bürgermeisters, darüber zu beraten, ob der Landkreis die Planungsleistung übernehmen solle. Der Bürgermeister sei in dem Gremium nicht antragsberechtigt. Der Vorsitzende denkt, gegenüber der Gemeinde Bockhorn gebiete es die Fairness, darüber zu diskutieren, ob der Planungsauftrag erweitert werden solle oder der Gemeinde ermöglicht werden solle, den Planungsauftrag auf eigene Kosten zu vergeben, um dem Anliegen, eine Umfahrung für Grünbach zu erreichen, näher zu kommen.

**Kreisrat Fischer** bezweifelt, dass der Antrag zur Geschäftsordnung sinnvoll sei. Wenn der Vorsitzende sagt, dass er diesem Antrag der Gemeinde Bockhorn zustimme, die beabsichtigte Planung über Grünbach hinaus zu untersuchen, sei eine Beratung erforderlich.

**Kreisrat Wiesmaier** meint, es sei schon erforderlich, über den Antrag der Gemeinde Bockhorn zu diskutieren. Eine Entscheidung über die Trasse wäre dem Kreistag vorweggenommen.

Er weist darauf hin, dass die Nordumfahrung Erding in einem zeitlichen Rahmen von der Planung bis zur Ausführung gebaut werden solle. Große Schwierigkeiten sehe er bei der Überplanung des FFH-Gebietes, wenn diese Planungen verknüpft würden. Die Gemeinde Bockhorn versuche natürlich Lösungen zu finden, den Ort Grünbach zu entlasten. Es stellt sich die Frage, inwieweit Entlastungen aber mit der Nordumfahrung Erding möglich seien.

**Der Vorsitzende** fragt, ob Kreisrat Rübensaal einverstanden sei, seine Befürchtungen dann zu beraten, wenn es um die Trassenentscheidung gehe.





Er erinnert, Hintergrund sei, dass die Anregung zu einer Nordumfahrung bereits 1999 erfolgt sei. 2001 sei beschlossen worden, westlich von Grün

bach abzweigend als Netzerweiterung eine Verbindung in Richtung Flughafen zu bekommen, damit der Verkehr nicht über die Stadt Erding fahren müsse, sondern eine Direktanbindung geschaffen werde.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

**Kreisrat Rübensaal** sagt, es sei die Rede von einer Voruntersuchung, in der Trassenvarianten enthalten seien.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Wiesmaier** sagt, diese Aussage sei so nicht richtig.

**Der Vorsitzende** erklärt, die Rechtsprechung sehe vor, dass überörtliche Planungen auch über die gemeindliche Planung hinweg durchgeführt werden können, wenn sie entsprechend begründet werden. Derzeit werden die Voruntersuchungen und Planungsgrundlagen erarbeitet, damit es zu einer Entscheidung kommen könne.

Es werden in diesen Tagen die Verkehrszählungen rund um Erding durchgeführt. Dazu werden rd. 100 Polizisten im Einsatz sein, um eine möglichst genaue Datengrundlage über den Ziel- und Quellverkehr zu bekommen.

**Kreisrätin Dieckmann** stellt fest, die Gemeinde Bockhorn wünscht, dass gemeinsam mit dem Landkreis mit denselben Planern ein Gutachten erstellt werde. Die Gemeinde Bockhorn würde sich auch finanziell beteiligen. Wer die Straßen kennt, die durch Bockhorn und Muggen gehen, stelle sich die Frage, ob die für den Verkehr geeignet seien. Sie fragt, was dagegen spreche, das Gutachten zu erstellen. Es kann nicht sein, dass mit der Nordumfahrung die Stadt Erding entlastet werde und der Schwarze Peter der Gemeinde Bockhorn bzw. Grünbach zugeschoben werde.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Beschlusslage. Es sei mit großer Mehrheit beschlossen worden, den vorgeschlagenen Anknüpfungspunkt zu wählen, weil sich die Zuständigkeitsfrage stelle, wenn östlich von Grünbach begonnen würde. Er weist darauf hin, dass östlich von Grünbach ein ökologisch höchst sensibler Bereich, ein FFH-Gebiet im Stogn-Tal überquert werden müsste, zusätzlich ein Geländeeinschnitt von nicht unerheblicher Bedeutung durchzuführen wäre und damit eigentlich kein Umfahrungseffekt erzielt würde. Bei einer Ortsumfahrung einer Bundesstraße habe der Landkreis keine Zuständigkeit. Der Landkreis könne keine Ortsumfahrung von Grünbach bauen. Dazu komme der ökologische Bereich, der nicht eingeschätzt werden könne und sicherlich mit entsprechenden Hindernissen und Hemmnissen verbunden sei.

Der Vorsitzende fragt Kreisrat Rübensaal, ob er den Antrag zur Geschäftsordnung aufrechterhalte.

**Kreisrat Rübensaal** zieht seinen Antrag zurück.

**Kreisrätin Seeger** fragt, wo die Leute für die Verkehrszählung stehen werden, ob sie z.B. vor Grünbach stehen. Sie möchte wissen, ob durch die Befragung zu erkennen sei, wie stark die Belastung der Straße von



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Grünbach her oder von anderen Straßen her sei. Sie denkt, das Zählergebnis wäre heute eigentlich als Grundlage der Diskussion erforderlich gewesen. Es sollte erst diskutiert werden, wenn diese Daten vorliegen.

**Der Vorsitzende** merkt an, heute sei eine Entscheidung bezüglich des Antrags der Gemeinde Bockhorn zu treffen. Er denkt, der Landkreis habe gegenüber der Gemeinde Bockhorn nicht nur die Verpflichtung mit der Verkehrszählung, es werde auch auf der B 388, der ED 20 und der ED 15 gezählt, um den Zubringerverkehr quantifizieren zu können und um festzustellen, wer von außen in den Ring einfahren möchte. Es werde an 17 Messpunkten rund um Erding versucht, einen Ring zu schließen, um keinen Verkehrsteilnehmer außer Acht zu lassen. Diese Verkehrszählung laufe bereits seit acht Tagen und werde in einer Woche abgeschlossen sein. Es werde an drei verschiedenen Tageszeiten gezählt. Es sei Wert darauf gelegt worden, dass nicht während Urlaubszeiten, Ferienzeiten, etc. gezählt werde. Die Messpunkte werden nicht bekanntgegeben, um ein genaueres Ergebnis zu bekommen.

**Kreisrat Wiesmaier** erinnert, die Nordumfahrung sei seit Jahren in der Diskussion. Es gebe von den Zuwendungsträgern weitgehend die Zusagen zur Finanzierung. Er meint, der Gemeinde Bockhorn sollte das Gutachten zur Verfügung gestellt werden und die Gemeinde Bockhorn sollte mit Unterstützung der Planer, die vom Landkreis beauftragt worden sind, ein Zusatzgutachten erstellen lassen, jedoch als eigene Maßnahme und separate Untersuchung, weil das Gesamtprojekt zeitlich nicht verzögert werden dürfe.

Es gebe auch Orte, die nördlich der B 388 liegen. Zum Beispiel sei Aurlfing ein Ort der tangiert werde. Es gebe für die Gemeinde Fraunberg die Betroffenheit durch die Orte Grucking, Tittenkofen, durch kleine Ortschaften, wo ein zusätzlicher Schleichverkehr wahrgenommen werde. Die Gemeinde Fraunberg warte dringend auf eine Entlastung dieser Ortschaften und auf eine Umfahrung. Er warnt davor, in der jetzigen Phase wieder bei Null zu beginnen.

**Der Vorsitzende** ergänzt, auch mit der Stadt Erding gebe es ein Übereinkommen. Die Stadt Erding plane als parallele und direkte Anschlussverbindung zur Alten Römerstraße in Langengeisling einen Auffahrtsbereich außerhalb des Ortes. Die Beschlusslage sei, mit dem Gutachten die entsprechende Planung voranzutreiben. Der Vorsitzende merkt an, er habe sich bisher auch immer positioniert, wenn es um die Umfahrungen von Taufkirchen/Vils, der B 15 Stadt Dorfen, der Umfahrung bei Sankt Wolfgang oder der B 388 Moosinning gegangen sei. Der Landkreis dürfe nicht bei Ortsumfahrungen tätig werden, wenn es sich um Bundesstraßen oder Staatsstraßen handelt.

Wenn der Ort Grünbach eine echte Umfahrung des Ortes möchte, dürfte auf keinen Fall östlich von Grünbach die Abzweigung durchgeführt werden.

Er plädiert dafür, dass die Gemeinde Bockhorn das Angebot annehmen sollte, in eigener Zuständigkeit mit den Planern, die der Landkreis für die



Nordumfahrung beauftragt habe, ein Gutachten als Zusatzergänzung zu erstellen. Dann sei die Kostenaufteilung klar geregelt.

**Kreisrat Fischer** denkt, das Angebot der Gemeinde Bockhorn sei fair. Er denkt, es wäre Aufgabe des Landkreises, sich daran zu beteiligen, weil sich der Landkreis bisher über die Verlängerung keine Gedanken gemacht habe.

**Der Vorsitzende** betont, die Gemeinde Bockhorn habe im April 2001 eine Verkehrsuntersuchung als Bericht bekommen und dabei sei beschrieben: „...Südlich von Aurlfing sollte ebenfalls auf eine Verknüpfung der Gemeindestraße mit der Nordtangente verzichtet werden, da hier die Topografie vor allem in Richtung Grünbach eine Steigung bedingt. Hier kann mit einer gleichzeitig hochwassersicheren Brücke diese Anforderung erfüllt werden. Die Kosten für die in der aktuellen Planung befindliche Nordtangente würde in erster Linie der Landkreis Erding tragen. Eine Weiterführung in Richtung Grünbach sowie in Richtung Unterstrogn wäre dagegen im Zuständigkeitsbereich des Baulastträgers der B 388 zu sehen.“ Es stellt sich deshalb die Frage, warum der Landkreis die Baulast übernehmen sollte.

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende weist darauf hin, nach der Beschlusslage des Landkreises dürfe die Nordumfahrung dem Landkreis keine Kosten verursachen. Die Kostenerstattung erfolge u.a. auch durch den Umlandfond. Es seien

5 Mio € projektbezogen für die Nordumfahrung zur Verfügung gestellt worden, unabhängig vom Bau der 3. Start- und Landebahn. Auch für die Westtangente Freising sei diese Summe zur Verfügung gestellt worden. Weiter sei der Zuschussanteil aufgrund der örtlichen Zuständigkeit hoch angesetzt worden. Die weiteren Kosten werden in dem Fall vermutlich von der Stadt Erding übernommen. Deswegen müsse jede Gemeinde selbst entscheiden, was sie für die eigene Kommune wo machen möchte.

**Kreisrat Fischer** denkt, es wäre besser, gemeinsam die Planung zu machen. Er bezweifelt, ob die zeitliche Verzögerung so groß sein würde.

**Der Vorsitzende** denkt, die Maßnahme sollte möglichst schnell umgesetzt werden. Entscheidend sei, dass heute kein Anschlusspunkt festgesetzt werden kann. Erst wenn festgelegt werde, welcher der drei Korridore weiter verfolgt werde, werden sich die Anschlusspunkte ergeben. Die Frage sei, wer den Planungsauftrag für das Zusatzgutachten geben solle. Es schlägt vor, der Gemeinde Bockhorn die Möglichkeit zu geben, den Auftrag zu vergeben. Wenn diese Untersuchungsergebnisse vorliegen, könne die Gemeinde Bockhorn sie dem Landkreis für eine Entscheidung zur Verfügung stellen. Der Strukturausschuss werde voraussichtlich noch in diesem Jahr über den Korridor und die Ausarbeitung entschieden.

**Kreisrat Peis** sagt, grundsätzlich verstehe er das Anliegen der Gemeinde Bockhorn. Das Angebot des Vorsitzenden, dass die Gemeinde das Gutachten erstellen lassen solle, sei nachvollziehbar. Er verstehe die Diskussion heute nicht. Entscheidend sei der zeitliche Aspekt. Es sei schwierig genug, hier eine Trassenführung zu finden, weil es sich um eine Bundesstraße handelt und der Landkreis keine Zuständigkeit habe.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Wiesmaier** sagt, in der Vorlage sei gut beschrieben: „ ... dass die Detailuntersuchungen der Knotenpunkte detailliert aufgenommen werden, bis ein planerisch objektiver Vergleich, unter den maßgebenden Indikatoren der realisierbaren Trassen, möglich ist. Es wird darauf geachtet, dass die Auswahlkriterien planfeststellungssicher sind, also einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Aus den Untersuchungen soll bis Ende des Jahres eine Vorzugslösung abgeleitet werden.“

Er denkt, es gäbe schon ein Problem, diese Untersuchungen hier zu machen und bei allen anderen Ortsumfahrungen (Bundesstraßen) nicht. Die Gemeinde Bockhorn sei berechtigt für ihre Bürger die Untersuchung selber durchzuführen. Er denkt, es würden die bisher erreichten Dinge (Zusagen etc.) wieder auf „Null“ sein. Als Kreisrat möchte er das nicht verantworten.

**Der Vorsitzende** berichtet von der ED 18 bei Sankt Wolfgang, wo die Kreisstraße verlegt werde. Der Bürgermeister habe ihn auch daraufhin angesprochen. Er habe dem Bürgermeister mitgeteilt, dass der Landkreis nicht zuständig sei, sondern es Aufgabe des Baulastträgers sei.

**Kreisrätin Seeger** stellt fest, heute sei zu entscheiden, ob die Gemeinde Bockhorn mitplanen dürfe. Sie denkt, um die Diskussion zu verkürzen sollte der anwesende Bürgermeister gefragt werden, ob die Gemeinde Bockhorn die Kosten dafür selber tragen werde.

Auf die Frage **des Vorsitzenden**, ob Einverständnis besteht, Bürgermeister Schreiner zu befragen, erklären sich die Ausschussmitglieder damit einverstanden.

**Bürgermeister Schreiner** erklärt, die Gemeinde Bockhorn werde die Planungskosten übernehmen. Er habe in der Diskussion mitbekommen, dass der Zeitfaktor ein wichtiger sei. Er weist darauf hin, die Planung in Auftrag zu geben sei nur sinnvoll, wenn das FFH-Gebiet mit überplant werde. Wenn es aber Vorgaben gebe, dass in diesem Jahr noch die Entscheidung fallen müsse, könne das FFH-Gebiet nicht mit untersucht werden. Eine vernünftige Planung werde von der Gemeinde Bockhorn finanziert.

**Kreisrat Rübensaal** erinnert, als vor ca. sieben Jahren die Diskussion begonnen habe, war die Rede davon, den Verkehr aus dem Bereich der B 388 an Erding vorbei schnell zum Flughafen bringen zu wollen. Es sei vereinbart worden, dass der Landkreis die Vorfinanzierung übernehmen werde. Die vorgelegte Beschlussvorlage sei verengt auf die Nordumfahrung Erding.

**Der Vorsitzende** stellt fest, das Thema sei „Nordumfahrung Erding“. Es sei damals die Abzweigung westlich von Grünbach festgelegt worden. Aufgrund des Antrags der Gemeinde Bockhorn müsste das komplette Planungsniveau und Planungsvolumen erweitert werden. Er schlägt vor, das nicht zu machen, weil eine Erweiterung des Auftrags auch Auswirkungen auf andere Projekte und einen Anspruch auf Gleichbehandlung haben würde. Zum Beispiel sei auch im Bereich der Stadt Erding ein FFH-Gebiet mit betroffen. Die Stadt Erding müsse

entsprechend dazu ein Gutachten erstellen lassen. Auch die Stadt Erding habe die Planer beauftragt, die vom Landkreis beauftragt worden sind.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Hofstetter** stellt fest, die B 388 werde nicht zum Flughafen führen. Er lege Wert darauf, festzuschreiben, dass Kommunen nicht Leistungen für den Bund übernehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Planungen zusammen gemacht werden können.

**Kreisrat Fischer** plädiert trotzdem dafür, die Gemeinde Bockhorn „mit ins Boot zu holen“. Er denke, ein separates Gutachten könnte unter Umständen länger dauern. Es gehe um die Flughafenanbindung. Er halte es praktischer und besser, mit der Gemeinde ins Gespräch zu kommen und nicht nur zu sagen, der Landkreis halte an den Anschlusspunkten fest. Das störe ihn. Er denke, wenn die Gemeinde Bockhorn das Gutachten in Auftrag gebe, müsse sichergestellt werden, dass es nicht zu spät komme. Er denke, wenn die Gemeinde Bockhorn dem Landkreis Schwierigkeiten machen möchte, werde sie das tun.

**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass die Gemeinde Bockhorn keine Schwierigkeiten machen, sondern konstruktiv mit dem Landkreis zusammenarbeiten werde. Die Gemeinde Bockhorn sei kein grundsätzlicher Gegner einer Nordumfahrung. Es gehe nur um die Anschlusspunkte. Der Vorsitzende zeigt eine Liste der Termine, die im letzten Jahr bezüglich Nordumfahrung stattgefunden haben.

**Kreisrat Hofstetter** stellt fest, bei der Nordumfahrung gehe es um die Umfahrung der Orte und nicht um eine Anbindung des Flughafens.

**Kreisrat Wiesmaier** sagt, er sei froh, dass die Planungen schon so weit fortgeschritten seien. Mit der Nordumfahrung erwarte sich der Landkreis einen 100%igen Zuschuss über die verschiedensten Maßnahmenträger und eine Entlastung für Erding. Die Nordumfahrung werde zudem eine Entlastung mit bis zu 7.000 prognostizierten Fahrten direkt zum Flughafen bringen. Es sollten verschiedene Dinge nicht vermischt und vermengt werden. Auch die Gemeinde Fraunberg sei direkt davon betroffen.

**Der Vorsitzende** stimmt dem zu, auch die Gemeinde Fraunberg sei betroffen. Im letzten Jahr habe er dazu auch Schreiben bekommen, wo die Betroffenheit dargestellt worden sei und um Berücksichtigung der besonderen Betroffenheiten gebeten werde. Er habe damals mitgeteilt, dass auf keinen Fall einer Verlegung zugestimmt würde. Er wünsche, vernünftige Regelungen zu finden.

**Kreisrätin Seeger** denke, als Botschaft an die Gemeinde Bockhorn sollte ein Beschluss gefasst werden mit dem Hinweis, dass möglichst schnell versucht werden sollte, eine Datengrundlage zu bekommen.

**Kreisrat Wiesmaier** stellt fest, es liege ein Antrag der Gemeinde Bockhorn vor, über den abgestimmt werden müsse.

**Kreisrat Fischer** denke, es sollte im Beschluss auch sichergestellt werden, dass das Ergebnis der Untersuchung der Gemeinde Bockhorn in die Entscheidung einfließen könne.



**Der Vorsitzende** spricht sich dagegen aus, weil damit eine Entscheidung gehemmt werden könnte.

Im Antrag der Gemeinde Bockhorn sei gewünscht, östlich von Grünbach eine Verlängerung der bisherigen Situation herbeizuführen.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende den vorgelegten Antrag der Gemeinde Bockhorn zur Abstimmung:

Büro des Landrats  
BL

1. Der Beschluss der Gemeinde Bockhorn lautet:

Die Gemeinde Bockhorn lehnt die beiden in der Voruntersuchung enthaltenen Trassenvarianten mit den Anknüpfungspunkten in Unterstrogen und Hecken wegen des zu erwartenden zusätzlichen Querverkehrs aus Richtung Staatsstraße 2084 ab. In Unterstrogen kollidiert die Trassenvariante zudem mit dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet und der bestehenden Landebahnbefahrung des Fliegerhorstes Erding.

Die Gemeinde Bockhorn spricht sich für eine Verlängerung der geplanten Nordumfahrung über Grünbach hinaus aus. Unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden staatlichen Zuschüsse und der Mittel aus dem Umlandfonds der Flughafen München GmbH, ist die Gemeinde Bockhorn bereit, hierfür einen zumutbaren Eigenanteil zu leisten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planungskosten im Rahmen des Haushaltsansatzes mit dem Landkreis Erding eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 3 : 10 Stimmen.**  
(Gegenstimmen: KRin Dieckmann, KR Fischer, KR Rübensaal)

**Kreisrat Gruber** denkt, es sollte der Gemeinde Bockhorn überlassen werden, welchen Planer sie auswähle.

**Der Vorsitzende** sagt, die Empfehlung beziehe sich darauf, dass die Gemeinde Bockhorn ein Zusatzgutachten in Auftrag geben sollte. Es könne auch der Wortteil "Zusatz" weggelassen werden. Selbstverständlich könne die Gemeinde Bockhorn auch den Planer, den der Landkreis für die Nordumfahrung beauftragt habe, nehmen, weil viele Vorinformationen und Daten schon vorhanden wären.

Im Weiteren bringt der Vorsitzende folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

2. Der Gemeinde Bockhorn wird empfohlen, in eigener Zuständigkeit ein Gutachten, auch mit den Planern, die der Landkreis für die Nordumfahrung beauftragt hat, entsprechend den eigenen Vorgaben (Anknüpfung östlich von Grünbach) erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



**Kreisrätin Seeger** fragt, ob sie nun den Antrag stellen kann, im Rahmen der Möglichkeiten das Gutachten der Gemeinde Bockhorn in die Entscheidung mit einzubeziehen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, bei Vorlage des Gutachtens über die Korridore eine Abstimmung mit der Gemeinde Bockhorn durchzuführen. Sollte dies nicht möglich, werde er eine Begründung im Ausschuss mitteilen.

**Kreisrätin Bendl** merkt an, das Vorgehen des Themas Nordumfahrung mit dem Umlandfond, etc. sei wieder mehr ins Gespräch gekommen, weil Bürgermeister Gotz in seinen Wahlversprechungen gesagt habe, die Nordumfahrung werde bis 2014 gebaut.

**Kreisrat Fischer** sagt, der Ausschuss sei nicht zuständig, die Wahlversprechen von Bürgermeister Gotz zu erfüllen.

Auch **der Vorsitzende** stimmt der Aussage von Kreisrätin Bendl so nicht zu. Aufgrund einer Vielzahl von Veranstaltungen sei immer wieder die Verkehrsthematik und Verkehrsproblematik in dem Bereich angesprochen worden. Er kennt keine Bürgerversammlung in der Umgebung von Erding, wo diese mangelnde Erschließung des Flughafens immer wieder dargestellt worden sei. Unabhängig von der 3. Start- und Landebahn werde die Nordumfahrung gefordert. Deswegen habe der Landkreis die Planung veranlasst.

**Kreisrat Hofstetter** verweist auf das Ostbündnis. Es sei damals schon die Nordumfahrung Erding ein zentrales eigenes Thema gewesen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Zusammenfassender Beschluss  
StrVU/0026-14

1. Der Beschluss der Gemeinde Bockhorn lautet:

Die Gemeinde Bockhorn lehnt die beiden in der Voruntersuchung enthaltenen Trassenvarianten mit den Anknüpfungspunkten in Unterstrogen und Hecken wegen des zu erwartenden zusätzlichen Querverkehrs aus Richtung Staatsstraße 2084 ab. In Unterstrogen kollidiert die Trassenvariante zudem mit dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet und der bestehenden Landebahnbefahrung des Fliegerhorstes Erding.

Die Gemeinde Bockhorn spricht sich für eine Verlängerung der geplanten Nordumfahrung über Grünbach hinaus aus. Unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden staatlichen Zuschüsse und der Mittel aus dem Umlandfonds der Flughafen München GmbH, ist die Gemeinde Bockhorn bereit, hierfür einen zumutbaren Eigenanteil zu leisten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planungskosten im Rahmen des Haushaltsansatzes mit dem Landkreis Erding eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 3 : 10 Stimmen.**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

3. Der Gemeinde Bockhorn wird empfohlen, in eigener Zuständigkeit ein Gutachten, auch mit den Planern, die der Landkreis für die Nordumfahrung beauftragt hat, entsprechend den eigenen Vorgaben (Anknüpfung östlich von Grünbach) erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **3. Bekanntgaben und Anfragen**

#### **3.1 Anfrage zur Fahrt zur MVA Ingolstadt**

**Kreisrätin Bendl** fragt zur Fahrt zur MVA Ingolstadt am kommenden Donnerstag, wann der Rückkehrzeitpunkt in etwa sein werde.

**Der Vorsitzende** sagt, die Rückkehr sei um ca. 19.00 Uhr geplant.

**Kreisrätin Bendl** bittet, wenn möglich um eine frühere Rückfahrt.

#### **3.2 Gesamtkonzept für Kreisstraßen**

**Kreisrätin Dieckmann** fragt, ob eine Behandlung des Themas im Ausschuss möglich sei, inwieweit der Landkreis für Straßen zuständig sei, weil z.B. die Querverbindungen der A 94 oft durch kleinere Orte führen. Ihr fehle eine Aufstellung für das gesamte Umfeld.

**Der Vorsitzende** sagt, mit dem vom Landkreis in Auftrag gegebenen Gutachten werde der Bereich B 388 und Umfeld fortgeschrieben. Das Gutachten werde im Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt um 17.00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte